

# Beschlussvorlage

<b>Ortsgemeinde Merxheim</b>
------------------------------

Nr.	<b>2021Merxh009</b>
Fachbereich	<b>Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen</b>

Sachbearbeiter(in)	<b>Weikert, Michelle</b>
Datum	<b>06.07.2021</b>

Gremium

Gemeinderat Merxheim

Termin

13.07.2021

Status

öffentlich beschließend

## **Aufstellung des Bebauungsplans "Vor der Burg II"**

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB**

**b) Beschluss über die erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### **Sach- und Rechtslage:**

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplans lag in der Zeit vom 16.04.2021 bis einschließlich 17.05.2021 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurden von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

### **Beschlussvorschlag:**

siehe Anlage

### **b) Beschluss über die erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB musste der Entwurf des Bebauungsplans geändert werden.

Die vorgenommenen Änderungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist daher erneut auszulegen. Die Ortsgemeinde macht von ihrem Recht, die Frist gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen zu verkürzen, Gebrauch.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Merxheim beschließt die erneute öffentliche Auslegung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planunterlagen gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 14 Tagen erneut öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig  
                                         \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
                                         \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
                                         \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Egon Eckhardt  
Vorsitzender